

Protokoll zum 2. Bürgerworkshop in der Stadt Gau-Algesheim am 04.04.2024

Projekt: Hochwasservorsorgekonzept Verbandsgemeinde Gau-Algesheim
Projektnummer: 441
Thema: Bürgerworkshop Stadt Gau-Algesheim
Datum, Uhrzeit: 04.04.2024, 18:00 – 20:00 Uhr
Besprechungsort: Festsaal Schloss Ardeck, Stadt Gau-Algesheim
TeilnehmerInnen: ca. 45 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gau-Algesheim

VG Gau-Algesheim:

Bauabteilung und verwaltungsinterne Ansprechpartner:

Frau Ammon meike.ammon@vg-gau-algesheim.de

Herr Depué dorian.depue@vg-gau-algesheim.de

Ratsmitglieder Gau-Algesheim:

Frau Obitz stadt@gau-algesheim.de

Herr Grundl stadt@gau-algesheim.de

Abwasserzweckverband untere Selz (AVUS):

Herr Kilz info@avus-ingelheim.de

Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH:

Herr Kiefer (Geschäftsführer und Projektleiter) kiefer@francke-knittel.de

Frau Ruhl (Mitarbeiterin des Projektteams) ruhl@francke-knittel.de

Herr Kind (Mitarbeiter des Projektteams) kind@francke-knittel.de

Herr Heine (Mitarbeiter des Projektteams) heine@francke-knittel.de

Der zweite Bürgerworkshop für die Stadt Gau-Algesheim wurde als 2. Bürgerversammlungsrunde im Zuge des Hochwasservorsorgekonzepts VG Gau-Algesheim am 04.04.2024 durchgeführt.

Beim 1. Bürgerworkshop in Gau-Algesheim am 09.12.2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit ihren Erfahrungen zu Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen miteinbezogen. Die daraus resultierenden Maßnahmenvorschläge wurden nun beim 2. Bürgerworkshop vorgestellt (siehe Abbildung 1).

Zunächst stellte das Ingenieurbüro Francke + Knittel die Chronologie und den Inhalt sowie den derzeitigen Stand des Projektes „Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Gau-Algesheim“ vor. Danach wurden im Rahmen einer 55-seitigen Präsentation die bisher

ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Hierbei erfolgte die Einteilung in die 3 Hauptkategorien

- bauliche Maßnahmen,
- Informationsvorsorge und
- Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten die bisherigen Vorschläge kommentieren sowie aus ihrer Sicht weitere Ideen oder Anregungen ergänzen.



Abbildung 1: Präsentation während des Bürgerworkshops II

Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger in der OG Gau-Algesheim:

1. Zu Beginn kam die Frage auf, ob die gezeigte **Präsentation** veröffentlicht wird. Frau Ammon antwortete, dass dies noch geklärt wird. Das Ingenieurbüro weist darauf hin, dass ausgewählte Infomaterialien über einen am Ende ausgeteilten Flyer mit QR-Codes zugänglich gemacht werden. Der Flyer ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde abrufbar.
2. Ein Anwohner fragte, welches **Datenmaterial** hinter der Maßnahmenkarte stecke. Das Ingenieurbüro antwortete, dass die Karte auf den im November 2023 veröffentlichten Sturzflutgefahrenkarten des SRI7 basiert.
3. Anwohnerinnen und Anwohner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass weiterhin **Totholz**, Grünschnitt und andere Ablagerungen im bzw. am Welzbach gelagert sind. Das Ingenieurbüro antwortete darauf, dass der konkrete Maßnahmenvorschlag die optimierte Unterhaltung des Abflussprofils mit Hinweisen an die zu beauftragten Firmen, als auch die Schaffung von freien Personalkapazitäten in der VG ist.
4. Auf Nachfrage vom Ingenieurbüro gaben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung darüber, dass der Welzbach erst seit 3-4 Jahren temporär **trockenfällt** und vorher nicht trockengefallen ist.
5. Ein Anwohner äußerte, dass es aus seiner Sicht eine Diskrepanz zwischen den Sturzflutgefahrenkarten, den statistischen Werten von Niederschlägen (DWD) und der „Realität“ gäbe und fragte, inwieweit aktuelle **Geländemodelle** mit einbezogen werden. Das Ingenieurbüro antwortete darauf, dass die Sturzflutgefahrenkarten lediglich die Potenziale basierend auf den Starkregenindex SRI 7 und einem 1x1-DGM-Raster abbilden und eine genaue Vorhersage von Hochwasser- und Sturzflutereignissen nicht möglich ist, da die Diversität an Abfluss-, Gelände und insbesondere Niederschlagsparametern sehr hoch sind. Der Anwohner wünscht sich im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzepts eine genaue Vermessung des Geländes. Das Ingenieurbüro antwortet, dass das Konzept zunächst nur Maßnahmenvorschläge als Fundament für zukünftige Planungen und keine genauen Planungen beinhaltet.
6. Eine Anwohnerin erkundigte sich nach einem **Warnsystem** für Bürgerinnen und Bürger, die kein Smartphone besitzen. Das Ingenieurbüro antwortete, dass das Erstellen eines entsprechenden „Was tun“-Flyers im Hochwasservorsorgekonzept integriert ist und im Sommer 2024 durch Verteilen und Auflegen von **Flyern** Bürgerinnen und Bürger, die

über keinen Internetzugang verfügen, für die Gefährdung durch Sturzfluten und Hochwasser sensibilisiert werden. Des Weiteren spielt **Nachbarschaftshilfe** in diesen Situationen und die Eigenverantwortung für hilfsbedürftige Nachbar/innen eine wichtige Rolle. Teil des Alarm- und Warnmanagement sind ebenfalls Sirenen und Lautsprecherdurchsagen sowie Informationen durch Nachrichtenmeldungen im Radio und Regionalfernsehen.

7. Anwohnerinnen und Anwohner haben angemerkt, dass seit Herbst letzten Jahres der Abschluss einer **Elementarschadensversicherung** sehr schwierig sei. Die Versicherungen seien entweder sehr teuer oder es wäre aktuell nicht möglich eine Versicherung abzuschließen. Das Ingenieurbüro wies darauf hin, diesbezüglich bereits den Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz kontaktiert zu haben, um diese Thematik zu diskutieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit den Verbraucherschutz zur Beratung zu diesem Thema zu kontaktieren und sich über den auf dem Flyer mit QR-Codes vermerkten Leitfaden für Elementarversicherungen zu informieren.

Ein Anwohner merkte an, dass er über den Gesamtverband der Versicherer erfahren habe, dass die Versicherungen wohl noch alte Daten verwendeten. Eine andere Anwohnerin widersprach dieser Aussage und sagte, dass die Daten bereits angepasst wurden und Gau-Algesheim demnach hochgestuft wurde. Dies sei der Grund dafür, dass man sich in Gau-Algesheim so schlecht gegen Elementarschäden durch Hochwasser oder Sturzfluten versichern könne.

8. Es wurde von Anwohnerinnen und Anwohnern nachgefragt, ob **privater Hochwasserschutz** ebenfalls gefördert wird. Das Ingenieurbüro antwortete, dass nur der öffentliche Hochwasserschutz gefördert wird. Ein Anwohner merkte an, dass es nicht erlaubt ist, Bauwerke in Überschwemmungsgebieten zu errichten. Die Aussage zielte darauf ab, wie es dann möglich sei, sich privat vor Hochwasser schützen zu können. Das Ingenieurbüro wies darauf hin, dass privater Objektschutz z.B. in Form von hochwasserdichten Türen und Fenstern, Rückschlagklappen oder Hochziehen von Lichtschächten vorgenommen werden kann, ohne dass dabei nachteilige Auswirkungen für andere zu erwarten sind. Weiterhin ist es Teil des Maßnahmenpaketes, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, private Beratungstermine durch das Ingenieurbüro über die VG-Verwaltung im Herbst 2024 anzufragen.
9. Anwohnerinnen und Anwohner haben die Besorgnis geäußert, dass aufgrund von **Personalmangel** in der Stadt Gau-Algesheim einige der Maßnahmen nicht umgesetzt

werden könnten. Das Ingenieurbüro wies darauf hin, dass ein Vorschlag des Maßnahmenpakets die **Schaffung freier Personalkapazitäten** ist.

10. Des Weiteren fragte ein Bürger, ob der Bürgermeister und der **Stadtrat** die Maßnahmen vorgestellt bekommen. Herr Depu e antwortete darauf, dass Vertreter der Verbandsgemeinde in Gremien und Ausschüssen die Maßnahmen besprechen und mit der Erstellung einer Prioritätenliste die Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen werden. Im Zuge dieses Gesprächs versicherte ein Mitglied des Stadtrats, dass der Stadtrat das Thema fraktionsübergreifend ebenso sehr ernst nehme.
11. Von einem Bürger wurde die Besorgnis geäußert, dass die **Kanäle im Neubaugebiet** nicht groß genug dimensioniert seien. Ein Vertreter des Stadtrats antwortete, dass dies detailliert geprüft wurde und die Kanäle ausreichend bemessen sind. Das Ingenieurbüro ergänzte zu diesem Thema, dass die Bemessung von Kanälen nicht auf 100-jährliche Hochwasserereignisse, wie sie im Hochwasservorsorgekonzept betrachtet werden, ausgelegt ist. Dies wurde durch den anwesenden Vertreter des AVUS Ingelheim, Herrn Kilz bestätigt.
12. Ein Bürger äußerte, dass der **Erhalt des Waldes** für den Hochwasserrückhalt sehr wichtig sei. Das Ingenieurbüro antwortete darauf, dass dies in das Konzept mit aufgenommen wird.
13. Bürgerinnen und Bürger fragten, ob mit ansässigen Landwirten bezüglich einer **alternativen Landbewirtschaftung** ein Austausch stattfinden wird. Das Ingenieurbüro hat darauf hingewiesen, dass im November 2024 ein Termin mit den Landwirten stattfinden wird, um über Möglichkeiten für eine abflussreduzierende Landbewirtschaftung zu sprechen. Ein Bürger merkte an, dass bereits ein freiwilliger Landtausch stattfand, um auf einer größeren Fläche eine bessere (abflussreduzierende) Bewirtschaftung zu ermöglichen.
14. Bürgerinnen und Bürger wiesen darauf hin, dass einige **Sinkkästen** verstopft seien. Weiterhin wurde nach der Verantwortlichkeit für die Sinkkästen gefragt. Herr Kilz vom AVUS antwortete darauf, dass für die Sinkkästen die Stadt (im VG-Gebiet die Ortsgemeinden) unterhaltungspflichtig ist. Die Ortsgemeinden und die Stadt Gau-Algesheim sind für die Reinigung zuständig. Die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim hat als Ziel einen Sinkkastenreinigungsplan zu erstellen, der die Reinigungen in den Gemeinden organisiert. Weiterhin wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass

in der Appenheimer Straße und Im Hippel (zwischen Im Hippel 88 und 90) nicht ausreichend Sinkkästen vorhanden seien.

gezeichnet:

Susanne Ruhl, Joel Heine M.Eng., Alexander Kiefer Dipl.-Ing. (FH) Geschäftsführer
Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH, 09.04.2024

gelesen und ggf. korrigiert:

Meike Ammon

Anlagen:

- Präsentation 2. Bürgerworkshop Gau-Algesheim